



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

**hier: Bauunterhalt  
(Kap. 13 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 03 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für den Bauunterhalt“ eingefügt und für das Jahr 2014 mit 50.000.000 Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der BayORH weist regelmäßig darauf hin, dass der Freistaat den Bauunterhalt seiner baulichen Anlagen dramatisch vernachlässigt. Die Erhaltung des Gebäudebestands muss aber ein zentrales Anliegen des Staates sein. Nur die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Mittel sichert einen kostengünstigen Bauunterhalt und damit auch einen langfristigen Substanzerhalt. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass eine Sanierung nur mit überproportionalen Kosten oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Den Bauunterhalt zu vernachlässigen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, ist dogmatisch und unsinnig, denn letztlich schmälert ein unterbliebener Bauunterhalt das Vermögen des Staates. Nachhaltige Haushaltspolitik muss in finanziell guten Zeiten einen adäquaten Bauunterhalt leisten, ohne neue Schulden aufzunehmen. Nur so werden keine Lasten in die Zukunft verschoben. Es ist jedenfalls sinnlos, hohe Rücklagen zu horten und gleichzeitig beim Bauunterhalt zu sparen. Daher ist die Mittelhöhung dringend nötig und eine Finanzierung aus den Rücklagen ökonomisch sinnvoll.